

Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sek. I

Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Kriterien des Kernlehrplans (Kernlehrplan für das Gymnasium –Sekundarstufe I (G9) in Nordrhein-Westfalen. Französisch) und bezieht alle im Unterricht erworbenen Kompetenzen in die Bewertung ein. Demgemäß werden die von den Schülern erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen – mit gleichem Stellenwert – berücksichtigt.

Da erfolgreiches Lernen kumulativ ist, sollten Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die SchülerInnen auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Den Lernenden sollen Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls in der Regel mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Hinweise zur Gestaltung und Bewertung von schriftlichen Arbeiten

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Eingesetzte Überprüfungsformen sollten den Schülerinnen und Schülern vertraut sein. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung kriteriengeleitet.

Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Anzahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeit in der Sek I

Klassen	1. Halbjahr	Dauer	2. Halbjahr	Dauer
Klasse 7	3	ca. 45 Minuten	3	ca. 45 Minuten
Klasse 8	2	ca. 45 Minuten	3	ca. 45 Minuten
Klasse 9	2	ca. 45 Minuten	2	ca. 45 Minuten
Klasse 10	2	1. ca. 45 Minuten 2. ca. 90 Minuten	2	ca. 90 Minuten

Gestaltung von Klassenarbeiten

Die Aufgaben sind in thematisch-inhaltlichen Zusammenhängen zu stellen, wobei eine Mischung von unterschiedlichen Aufgabentypen (geschlossene, halboffene, offene Aufgaben) das Ziel ist. Dabei soll eine Progression vom Leichten zum Schweren (geschlossene -halboffene -offene Aufgaben) angestrebt werden. Der Steuerungsgrad der Aufgaben soll dabei dem Lernstand der Schüler entsprechend abnehmen, sodass die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zunimmt und am Ende der Sekundarstufe I überwiegt.

Ein Aufgabenteil mit selbstständiger Produktion muss vorhanden sein und im Laufe eines Schuljahres sollten möglichst alle Aufgabentypen berücksichtigt werden.

Französisch als 2. Fremdsprache, Klassenarbeiten in der ersten Stufe (Klassen 7 / 8)

(am Ende der ersten Stufe erreichen die SchülerInnen das Referenzniveau A2 des GeR)

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/ Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/ Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Französisch als 2. Fremdsprache, Klassenarbeiten in der zweiten Stufe (Klassen 9 / 10)

(am Ende der zweiten Stufe erreichen die SchülerInnen das Referenzniveau B1 des GeR)

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/ Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/ Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der zweiten Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Französisch als 3. Fremdsprache, Klassenarbeiten

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/ Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.
Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/ Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der zweiten Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Korrektur und Bewertung von Klassenarbeiten

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen / Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet. Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/ Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die französischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet. Bei der Korrektur von Klassenarbeiten sollten folgende Vorgaben Berücksichtigung finden:

- Für die Korrektur geschlossener Aufgaben empfiehlt sich die Vergabe von Punkten für die richtigen Lösungen.
- Bei der Korrektur offener Aufgaben werden Fehler im Text unterstrichen und am Rand markiert (dabei sollte in der Regel eine Positivkorrektur durchgeführt werden).
- Grundsätzlich darf pro Wort max. ein Fehler angestrichen werden (Doppelfehler gibt es nicht), die Fehlergewichtung richtet sich nach Lernjahr und dem Grad der Kommunikationsstörung.
- Für die Bezeichnung der Fehler werden die vom Lehrplan vorgeschriebenen, standardisierten Abkürzungen verwendet

Für die Bewertung von geschlossenen Aufgaben gilt das quantifizierende Verfahren (Punktevergabe): die durch Addition der Punkte aus den einzelnen Teilaufgaben ermittelte Gesamtpunktzahl wird in ein Notensystem übertragen.

Offene Aufgaben sind hinsichtlich der sprachlichen und inhaltlichen Leistung mithilfe eines Kurzgutachtens oder eines Erwartungshorizontes / Bewertungsbogens zu bewerten.

Insgesamt muss die Bewertung transparent sein und sollte Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung sowie Hinweise zum Weiterlernen enthalten.

Im Unterrichtsgespräch werden die unterschiedlichen Schwerpunkte der Klassenarbeit ausführlich besprochen, um das selbstständige Anfertigung einer Berichtigung zu ermöglichen.

Noten grenzen in der Sek I

Als Richtlinie für die Vergabe der Noten gilt folgender Orientierungsrahmen:

erbrachte Leistung in %	Note	Definition
100 % - 87,5 %	sehr gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.
87 % - 75 %	gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.
74,5 % - 62,5 %	befriedigend	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.
62 % - 50 %	ausreichend	Die Leistung weist Mängel auf, aber entspricht im Ganzen den Anforderungen.
49,5 % - 25 %	mangelhaft	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.
24,5 % - 0 %	ungenügend	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Grundkenntnisse sind in absehbarer Zeit nicht behebbar.

Sonstige Leistungen

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (mündliche Mitarbeit, Rollenspiele, in Partner- oder Gruppenarbeit bearbeitete Übungen, Präsentationen usw.) sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen (Übungsdiktate, schriftliche Abfrage der Hausaufgaben, Vokabel- und Grammatiktests, Hörverstehensüberprüfungen, Protokolle usw.). Zudem gehören auch längerfristig gestellte, komplexere Aufgaben dazu, wie z.B. das sorgfältige Führen eines Portfolios (einer Mappe) oder die Erarbeitung eines Referats. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Bei der Bewertung von Leistungen, die die SchülerInnen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Gesamtleistung einbezogen werden. Als Richtlinie für eine kriterienorientierte Rückmeldung zur sonstigen Mitarbeit kann folgendes Raster verwendet werden:

Definition	Mögliche Kriterien
<p>sehr gut die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße</p>	<p>Kontinuität: Ich arbeite in jeder Stunde immer mit. Qualität in Sprache und Inhalt: Ich nutze möglichst häufig die Gelegenheit zur Gesprächseröffnung. Ich steuere häufig neue Ideen bei und entwickle die meiner Mitschüler weiter. Meine Beiträge sind gedanklich stringent, klar und flüssig. Ich beherrsche Aussprache und Grammatik sehr sicher und spreche nahezu fehlerfrei. Ich verwende einen präzisen, differenzierten und variablen Wortschatz und ein breites und differenziertes Repertoire an Strukturen nahezu fehlerfrei. Ich drücke mich immer klar und präzise aus.</p>
	<p>Arbeitsverhalten: Ich höre immer zu und gehe sachlich auf andere ein. Ich arbeite immer konzentriert, zügig und zielgerichtet mit. Ich verhalte mich immer fair und wertschätzend. Zuverlässigkeit und Organisation: Ich habe immer alle Materialien mit und mache immer vollständig die Hausaufgaben. Meine Mitschriften (Heft, Ordner, Portfolio) sind vollständig und ordentlich.</p>
<p>gut die Leistung entspricht den Anforderungen voll</p>	<p>Kontinuität: Ich arbeite in jeder Stunde mehrfach mit. Qualität in Sprache und Inhalt: Ich nutze selten die Gelegenheit zur Gesprächseröffnung. Ich steuere häufig neue Ideen bei, nehme Äußerungen meiner Mitschüler auf und kommentiere und erweitere sie. Ich beherrsche Aussprache und Grammatik sicher. Ich drücke mich meistens klar und präzise aus. Arbeitsverhalten: Ich höre zu und gehe sachlich auf andere ein. Ich arbeite meist konzentriert, zügig und zielgerichtet mit. Ich verhalte mich meist fair und wertschätzend. Zuverlässigkeit und Organisation: Ich habe immer alle Materialien mit und mache fast immer vollständig die Hausaufgaben. Meine Mitschriften (Heft, Ordner, Portfolio) sind weitgehend vollständig und ordentlich.</p>
<p>befriedigend die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen</p>	<p>Kontinuität: Ich arbeite in jeder Stunde mit. Qualität in Sprache und Inhalt: Ich eröffne fast nie das Gespräch und warte lieber erstmal ab. Ich steuere manchmal neue Ideen bei, es fehlt allerdings häufig die Anbindung an bisher Gesagtes. Ich mache durchaus Fehler in Aussprache und Grammatik, kann mich aber häufig selbst korrigieren. Meine Beiträge sind nicht immer präzise und leiden unter Schwächen im Wortschatz. Arbeitsverhalten: Ich gehe manchmal auf andere ein. Ich kann mich nicht immer auf die gestellten Aufgaben konzentrieren. Zuverlässigkeit und Organisation: Ich habe meist alle Materialien mit und mache meist hinreichend die Hausaufgaben. Meine Mitschriften (Heft, Ordner, Portfolio) sind nicht ganz vollständig und/oder unordentlich.</p>
<p>ausreichend die Leistung weist Mängel auf, aber entspricht im Ganzen den Anforderungen</p>	<p>Kontinuität: Ich arbeite häufig mit (wenn auch nicht in jeder Stunde). Qualität in Sprache und Inhalt: Ich steuere nur selten neue Ideen bei. Meine Beiträge sind meist reproduktiv und kleinschrittig. Manchmal wiederhole ich bereits Gesagtes. Aussprache und Grammatik sind häufig fehlerhaft. Es sind Defizite im Wortschatz erkennbar. Ich weiche immer wieder auf die deutsche Sprache aus. Arbeitsverhalten: Ich gehe selten auf andere ein. Meine Beiträge sind selten unterrichtsdienlich. Mein Verhalten zeigt wenig Wertschätzung für die Leistung anderer. Zuverlässigkeit und Organisation: Ich habe manchmal nicht die Materialien mit oder mache häufiger keine oder nur oberflächliche Hausaufgaben. Meine Mitschriften (Heft, Ordner, Portfolio) sind lückenhaft.</p>

mangelhaft
die Leistung
entspricht nicht den
Anforderungen, lässt
jedoch erkennen,
dass die
notwendigen
Grundkenntnisse
vorhanden sind

Kontinuität: Ich arbeite nur selten mit oder muss häufig aufgefordert werden.

Qualität in Sprache und Inhalt: Meine seltenen Beiträge sind meist reproduktiv und kleinschrittig. Eingebrachte Beiträge wiederholen bereits Gesagtes. Aussprache und Grammatik sind fehlerhaft. Der Wortschatz ist sehr eingeschränkt und ich muss immer wieder auf die deutsche Sprache ausweichen.

Arbeitsverhalten: Ich gehe nicht auf andere ein. Meine Beiträge sind nicht unterrichtsdienlich. Mein Verhalten zeigt keine Wertschätzung für die Leistung anderer. Ich verzögere den Arbeitsbeginn. Mein Sozialverhalten ist häufig destruktiv.

Zuverlässigkeit und Organisation: Ich habe oft nicht die Materialien mit oder keine Hausaufgaben. Meine Mitschriften (Heft, Ordner, Portfolio) existieren nicht.

Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sek. II

Sonstige Leistungen im Unterricht der SII

Für die SII kann zur Einordnung der Beiträge folgendes Notenraster verwendet werden:

Beschreibungen der	Leistungssituationen	Note/Punkte
Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; besonders treffende, flüssige, korrekte, flexible und komplexe sprachliche Darstellung	Note: 1 Punkte: 15-13
Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem; Kenntnisse reichen auch über die Unterrichtsreihe hinaus; treffende, überwiegend korrekte und differenzierte Darstellung	Note: 2 Punkte: 12-10
Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff Verknüpfung mit Kenntnissen aus der gesamten Unterrichtsreihe; verständliche, meistens korrekte und differenzierte sprachliche Darstellung	Note: 3 Punkte: 9-7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; einfach strukturierte, knappe, verständliche sprachliche Darstellung mit einigen Mängeln	Note: 4 Punkte: 6-4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig; unstrukturierte, fehlerhafte, teilweise unverständliche sprachliche Darstellung	Note: 5 Punkte: 3-1
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Grundkenntnisse sind in absehbarer Zeit nicht behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderungen sind falsch; unverständliche sprachliche Darstellung	Note: 6 Punkte: 0

Schriftlichen Arbeiten in der Sek II

Die Konzeption der Klausuren orientiert sich an den Aufgabenformaten und Vorgaben des Kernlehrplans bzw. der zentralen Abiturprüfungen. Klausuraufgaben der Gymnasialen Oberstufe bestehen in der Regel aus den Klausurteilen A und B.

Klausurteil A: Er bezeichnet denjenigen Teil der Klausur, in dem die für alle Klausuren verpflichtende Teilkompetenz Schreiben überprüft wird (zumeist in Kombination mit der Teilkompetenz Leseverstehen).

Klausurteil A muss inhaltlich die folgenden Beurteilungsbereiche abdecken:

1. Compréhension
2. Analyse
3. Commentaire

Es gelten die in den Lehrplänen und in den 'Vorgaben' festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung.

Die Bewertung orientiert sich am Bewertungskonzept des Zentralabiturs, nach dem in den Bereichen Inhalt, Darstellungsleistung (d.h. kommunikative Textgestaltung sowie Verfügbarkeit sprachlicher Mittel) und Sprachrichtigkeit (Orthographie, Grammatik, Wortschatz) Rohpunkte vergeben werden. Die Gewichtung von Sprache und Inhalt erfolgt im Verhältnis 3:2.

Klausurteil B: In Klausurteil B erfolgt die isolierte Überprüfung einer weiteren Teilkompetenz: Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen. Bei der Sprachmittlung erfolgt die Gewichtung von Sprache und Inhalt ebenfalls im Verhältnis 3:2.

Die Gewichtung der beiden Klausurteile A und B orientiert sich laut Kernlehrplan an der in der Abiturprüfung. Bei einer Gesamtpunktzahl von 150 Punkten ergeben sich somit folgende Verteilungen:

Klausurteil A: Schreiben und Leseverstehen integriert

- 70% : 105 Punkte (42 Punkte Inhalt + 63 Punkte Sprache)

Klausurteil B: isolierte Teilkompetenz Sprachmittlung

- 30%: 45 Punkte (18 Punkte Inhalt + 27 Punkte Sprache)

Klausurteil A: Schreiben und Leseverstehen integriert

- 80% : 120 Punkte (48 Punkte Inhalt + 72 Punkte Sprache)

Klausurteil B: isolierte Teilkompetenz Hör-/Hörsehverstehen

- 20%: 30 Punkte

Die Bewertung der isolierten Teilkompetenz erfolgt in einem eigenen Bewertungsraster.

Mündliche Prüfungen in der SII

Bezüglich der mündlichen Prüfungen gibt es folgende Rahmenbedingungen: In der Q1 (Jahrgang 11 G8 / Jahrgang 12 G9) wird die zweite Klausur im ersten Halbjahr durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Die mündlichen Kommunikationsprüfungen bestehen ebenfalls aus zwei Teilen. Im Teil A wird der Kompetenzbereich „Zusammenhängendes Sprechen“, in Teil B der Kompetenzbereich „An Gesprächen teilnehmen“ überprüft. Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt kriterienorientiert in den Bereichen Inhalt / Aufgabenerfüllung und Darstellung / sprachliche Leistung.

Beide Prüfungsteile werden gleich gewichtet, bei einer Gesamtpunktzahl von 50 Punkten ergibt sich somit folgende Verteilung:

Teil A: „Zusammenhängendes Sprechen“ → 25 Punkte (10 Punkte Inhalt + 15 Punkte Darstellung)

Teil B: „An Gesprächen teilnehmen“ → 25 Punkte (10 Punkte Inhalt + 15 Punkte Darstellung)

Übersicht über die Dauer der schriftlichen Klassenarbeit in der Sek II

Einführungsphase	Q1.1	Q1.2	Q2.1
90 Minuten	GK: 1. Klausur 135 Minuten	GK: 135 Minuten	GK: 180 Minuten
	LK: 1. Klausur 180 Minuten	LK: 180 Minuten	LK: 225 Minuten
	GK/LK: 2. Klausur Kommunikationsprüfung		
Ausnahme		1. bzw. 2. Klausur Facharbeit	
Q2.2			
GK: 240 Minuten +			
LK: 270 Minuten +			
30 Minuten Auswahlzeit			

Übersicht zur Leistungsbeurteilung gemäß Kernlehrplan-GOST

1. Klausuren (vgl. KLP GOST Kapitel 3)

Verbindliche Überprüfung von <u>drei</u> Teilkompetenzen in allen Klausuren		
Schreiben (verpflichtend)	+	2 aus: Lesen, Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen, Sprechen
Die 2. Klausur im 1. Halbjahr in der Q1-phase wird ersetzt durch eine mündliche Kommunikationsprüfung (s.u.)		

Mögliche Ausnahmen (d.h. Überprüfung von weniger als drei Teilkompetenzen):

Französisch (f): 1 x in der Einführungsphase + 1 x in der Qualifikationsphase		
Schreiben (verpflichtend)	+	1 aus: Lesen, Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen, Sprechen

Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase **alle** funktionalen kommunikativen Kompetenzen **mindestens einmal** in einer schriftlichen Klausur überprüft.

Die drei **Anforderungsbereiche** (AFB I, II und III) sind in allen Klausuren zu berücksichtigen.

Beispiele für Überprüfungsformen

- Teilkompetenz **Schreiben:**
 - in Kombination mit der Überprüfung des Leseverstehens oder Hör- / Hörsehverstehens (z. B. in Form eines résumé) ausgehend von einem Lesetext oder einem Hör- /Hörsehtext oder
 - isoliert, ausgehend von
 - einem Textimpuls/kurzen Ausgangstext
 - der isolierten Überprüfung des Leseverstehens bzw. Hör-/ Hörsehverstehens oder dem zur Sprachmittlungskompetenz vorgelegten Text
- Teilkompetenz **Leseverstehen** und **Hörverstehen / Hörsehverstehen:**
 - in die Schreibaufgabe integrierte Überprüfung (s.o.) oder
 - isolierte Überprüfung (über halboffene oder geschlossene Aufgabenformate) •
- Teilkompetenz **Sprachmittlung:**
 - isolierte Überprüfung, eingebettet in einen situativen thematischen Kontext •
- Teilkompetenz **Sprechen:**
 - in der Qualifikationsphase obligatorische Überprüfung im Rahmen einer **mündlichen Kommunikationsprüfung** (als Klausurersatz). Dies ist auch in der EF möglich.

2. Besprechung und Rückgabe von Klausuren

Bei der Rückgabe der Klausur werden Fehlerschwerpunkte exemplarisch besprochen, insbesondere in Bezug auf die Textnorm, die Textstruktur und die Sprachrichtigkeit.

Die SchülerInnen erhalten zudem einen detaillierten Bewertungsbogen für die sprachliche Darstellung und die kommunikative Textgestaltung. Darüber hinaus wird den Schülerinnen und Schülern ein exemplarischer Lösungsvorschlag ausgehändigt, welcher die jeweiligen inhaltlichen Vorzüge und Defizite ihrer Klausur verdeutlicht.

3. Facharbeit

Die Facharbeit ist selbstständig und in der Zielsprache zu verfassen.

4. Schriftliches Abitur (Abitur 2021)

In der schriftlichen Abiturprüfung ist neben dem **Schreiben** die Überprüfung des **Leseverstehens** und **einer weiteren Teilkompetenz** verpflichtend. Diese und ggf. weitere Hinweise werden in den jährlichen Abiturvorgaben gegeben. **Abitur 2021:** Schreiben – Leseverstehen – **Sprachmittlung**

Drei mögliche Aufgabenarten (vgl. KLP GOST S. 77-82)

Aufgabenart 1:

Klausurteil A (integriert, ca. 70-80%)	Klausurteil B (integriert, ca. 20-30%)
1.1 Schreiben + Leseverstehen	Entweder Sprachmittlung oder Hör- / Hörsehverstehen
1.2 Schreiben + Hör- / Hörsehverstehen	Leseverstehen

Aufgabenart 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen
Schreiben + Leseverstehen + Hör- / Hörsehverstehen

Aufgabenart 3:

Klausurteil A (ca. 50%)	Klausurteil B (isoliert, ca. 50%)
Schreiben (basierend auf einem Impuls oder auf den Textgrundlagen des Klausurteils B)	Leseverstehen und entweder Sprachmittlung oder Hör- / Hörsehverstehen

Wortzahlen der schriftlichen zielsprachigen Textvorlagen

- LK(f): Prüfungsteil Schreiben: max. 1000 Wörter / Prüfungsteil Sprachmittlung: 450-600
- GK(f): Prüfungsteil Schreiben: max. 800 Wörter / Prüfungsteil Sprachmittlung: 450-600
- ➔ Bei Vorlage mehrerer zielsprachiger Texte gilt die Wortzahl für alle Textvorlagen zusammen.
- ➔ Bei Vorlage weiterer Materialien (deutschsprachige, auditive, audiovisuelle, visuelle Impulse/Texte) angemessene Reduzierung der Wortzahl der zielsprachlichen Textvorlage(n)

Hörvorlage/ Hör-Sehvorlage

- Länge: abhängig von ihrem Schwierigkeitsgrad; in der Regel nicht länger als 5 Minuten. Bei Vorlage weiterer Materialien angemessenen Reduzierung der Länge
- Anzahl der Hörvorgänge: einmal oder mehrmals, entsprechend der Angabe in der Abituraufgabe

5. Mündliches Abitur

Mögliche Prüfungsvorlagen

- ein oder mehrere Texte (insgesamt 200-300 Wörter)
- eine oder mehrere visuelle Darstellungen (z.B. Bild, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm), ggf. in Verbindung mit einem schriftlichen Text
- ein auditiver bzw. audiovisueller Text (Länge: 3-5 Minuten), ggf. in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen -> Verlängerung der Vorbereitungszeit um 10 Minuten

Bewertung

Grundsätzlich gelten dieselben Bewertungskriterien wie im schriftlichen Abitur. Diese werden ergänzt durch die folgenden Kriterien:

- interaktive mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Strategien der Verständnissicherung
- Aussprache und Intonation
- Die besonderen Anforderungen mündlicher Kommunikation und spontaner Interaktion bei der Bewertung der sprachlichen Korrektheit sind angemessen zu berücksichtigen.

